

Lieber Red Bull Erzbergrodeo-Teilnehmer,

wir freuen uns darauf, dich beim World Xtreme Enduro Supreme begrüßen zu dürfen und wünschen dir hiermit viel Erfolg bei den Rennbewerben und ein möglichst beeindruckendes Erlebnis beim größten Xtreme Enduro Rennen der Welt!

Damit du das Red Bull Erzbergrodeo so reibungslos und unterhaltsam wie möglich erleben kannst, ist die Beachtung der Informationen und Sicherheitsbestimmungen auf den nachfolgenden Seiten von höchster Bedeutung!

ANREISE

- Bitte beachte, dass pro Fahrer nur ein Fahrzeug im Fahrerlager parken kann.
- HINWEIS: Im Fahrerlager gibt es keine Strom- und Wasserversorgung!

ANREISE-ROUTEN

Mit dem Auto aus dem Süden kommend:

- Variante 1: Graz » A9 Gleinalm » St. Michael » Autobahn Abfahrt Traboch » Trofaiach » Vordernberg » Eisenerz
- Variante 2: Graz » S35 Brucker Schnellstrasse » Bruck/Mur » Leoben » Trofaiach » Vordernberg » Eisenerz
- Variante 3: Klagenfurt » St. Veit an der Glan » Judenburg » S36 Murtal Schnellstrasse » St. Michael » Autobahn Abfahrt Traboch » Trofaiach » Vordernberg » Eisenerz

Mit dem Auto aus dem Norden kommend:

- Variante 1: Linz » A9 Phyrnautobahn » Kirchdorf » Bosrucktunnel » Autobahnabfahrt Ardning » Admont » Gesäuse » Hieflau » Eisenerz
- Variante 2: Salzburg » A10 Tauernautobahn » Autobahnabfahrt Radstadt Richtung Graz » Schladming » Liezen » Admont » Gesäuse » Hieflau » Eisenerz
- Variante 3: München » Salzburg » A10 Tauernautobahn » Autobahnabfahrt Radstadt Richtung Graz » Schladming » Liezen » Admont » Gesäuse » Hieflau » Eisenerz
- Variante 4: Wien » A2 » Knoten Seebenstein » S6 Semmering Schnellstrasse » Bruck/Mur » Leoben » Trofaiach » Vordernberg » Eisenerz

- In Eisenerz folgst du den Erzbergrodeo Wegweisern zum Veranstaltungsgelände (Rennbüro & Fahrerlager).
Adresse Veranstaltungsgelände: Am Erzberg 1, A-8790 Eisenerz (Besucherezufahrt über die Einfahrt „Schaubergwerk“)
- Im Veranstaltungsgelände orientierst du dich nach den Wegweisern.
- Das Befahren des Red Bull Erzbergrodeo Areals ist für Teilnehmer und Begleitpersonen ausnahmslos verboten!
Wir bitten um Verständnis, dass zuwiderhandelnde Personen aus rechtlichen Gründen von der Veranstaltung ausgeschlossen werden müssen! Das Fahren vom Fahrerlager bis zur Red Bull Erzbergrodeo Arena ist nur im Schrittempo für Fahrer und Beileitpersonen erlaubt. Jedes Fahrzeug muss mit einer Startnummer bzw. einem Fahrzeugaufkleber (Berechtigung Einfahrt Fahrerlager) gekennzeichnet sein. Ohne Startnummer oder Fahrzeugaufkleber ist die Einfahrt ins Veranstaltungsgelände bzw. Fahrerlager nicht möglich.

ANMELDUNG

- Die Anmeldung im Rennbüro ist für alle Teilnehmer verpflichtend!

Anmeldungszeiten:

Mittwoch 16:00 bis 20:00 Uhr Donnerstag 8:00 bis 19:00 Uhr

- Im Rennbüro in der Red Bull Erzbergrodeo Arena bekommst du deine Startnummern, deine Starterkarte für die Zeitnehmung und weitere wichtige Informationen.

WICHTIG – folgende Dokumente musst du zur Anmeldung mitbringen:

- » Gültiger Führerschein oder Reisepass
- » Ausgefüllte und unterschriebene Haftungsfreizeichnungserklärung
Achtung: Die Haftungsfreizeichnungserklärung von Minderjährigen ist nur mit einer gut lesbaren Kopie des Führerscheins oder Reisepasses des unterschriebenen Erziehungsberechtigten gültig.
- » Bitte halte ein Depot von 5 Euro für die Transponder-Fahrerkarte bereit.

- Die Fahrerkarte (= Transponder) klebt unter einer der drei Startnummern.
- Startnummer mit Fahrerkarte muss unbedingt vorne aufgeklebt werden.
- Es ist nicht möglich, Startnummern an andere Personen zu übertragen!
- Es ist nicht möglich, für das Red Bull Erzbergrodeo vor Ort nachzuzahlen!

RÜCKZAHLUNG DES DEPOTS

- Starter, die **NICHT** für das Red Bull Erzbergrodeo genannt haben, können bereits im Laufe des Samstages nach Beendigung ihres 2. Prolog-Laufes ihre Fahrerkarte bis Rennschluss in das Rennbüro zurückbringen.
- Rückzahlung des Depots ebenfalls am Sonntag von 08:30 Uhr bis 14:00 Uhr.
Es ist nicht verpflichtend, die Fahrerkarte zurückzubringen!

VERSICHERUNGSMITTEILUNG

<https://www.redbullerzbergrodeo.com/download.php?key=e640ba689022a481f1441f38b97608e5>

RETTUNGSHUBSCHRAUBER & BERGEKOSTENVERSICHERUNG

- Fahrer die auf Grund eines Unfalles die Flugambulanz benötigen, müssen die Kosten dafür selbst übernehmen!
- Der MSA bietet jedem Starter die Möglichkeit, eine Personenbergekostenversicherung abzuschließen (freiwillig).
Buchung und Einzahlung ist vor Ort im Rennbüro bei der Anmeldung möglich.

TECHNISCHE ABNAHME

- Nach der Anmeldung geht's weiter zur technischen Abnahme, bei der dein Motorrad einer technischen Inspektion unterzogen wird.
Die technische Abnahme ist ebenfalls für alle Teilnehmer verpflichtend.

WICHTIG – bring dein Motorrad in folgendem Zustand zur technischen Abnahme:

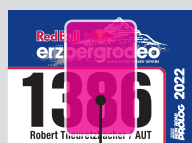
- » Startnummern montiert
- » Startnummer mit Transponder-Chip vorne montiert
- » Fahrgestellnummer sichtbar

TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

1. Das Motorrad muss vor dem Start im technisch einwandfreien Zustand sein.
2. Jeder Teilnehmer, bzw. Fahrer ist für den Zustand seines Fahrzeuges und für die Einhaltung des technischen Reglements selbst verantwortlich und im Falle eines Gebrechens und Unfalles voll haftbar.
3. Folgende Fahrzeugtypen sind bei den Rennbewerben zugelassen:
 - » Enduromotorräder
 - » Motocross Motorräder
 - » Straßenmotorräder
 - » Roller bzw. Scooter
4. Für den Blakläder Iron Road Prolog und das Red Bull Erzbergrodeo muss dasselbe Motorrad verwendet werden.
5. Trialreifen dürfen nicht verwendet werden.
6. Der Veranstalter behält sich genaue stichprobenartige Kontrollen durch ermächtigte (§ 57a) Kfz-Techniker vor.
7. Die ausgegebenen Startnummern dürfen nicht beschnitten oder anderweitig verändert werden und müssen vorne, rechts und links am Motorrad gut sichtbar in voller Größe aufgeklebt werden.

Anbringen der Startnummern-Aufkleber:

- » Jeder Teilnehmer muss die Startnummern unverändert an seinem Motorrad anbringen.
- » DIE STARTNUMMER MIT DEM TRANSPONDER-CHIP FÜR DIE WERTUNG MUSS AN DER LICHTMASKE MONTIERT WERDEN.
- » Alte Startnummern aus vorherigen Rennen (Iron Road Prolog, Red Bull Erzbergrodeo oder anderen Rennen) müssen unbedingt entfernt werden! Für eine gültige Wertung darf sich nur die aktuelle Red Bull Erzbergrodeo-Startnummer mit dem Transponder-Chip am Motorrad befinden!



TRANSPONDER-CHIP



DONNERSTAG MITAS ROCKET RIDE DAS STEILHANGRENNEN

- Es gilt mehrere Steilhänge in Bestzeit zu bewältigen. Der Verlauf der Rennstrecke ist durchgängig markiert. In der Qualifikation hat jeder Teilnehmer zunächst zwei gezeigte Versuche um eine möglichst schnelle Zeit zu fahren. Das Superfinale bestreiten die Top-48 Fahrer aus der Qualifikation - die in Gruppen zu je 6 Fahrern in den Steilhang geschickt werden. Die 3 Schnellsten pro Gruppe steigen jeweils in die nächste Runde auf - bis schließlich der MITAS ROCKET RIDE CHAMPION feststeht.

Zeitplan MITAS Rocket Ride:

10:00 Uhr	Fahrerbesprechung in der Red Bull Erzbergrodeo Arena	12:00 bis 14:00 Uhr	MITAS Rocket Ride Qualifikation 1. Lauf
12:00 Uhr	Rennbeginn	16:00 bis 18:00 Uhr	MITAS Rocket Ride Qualifikation 2. Lauf
		20:00 Uhr	MITAS Rocket Ride Superfinale

Ablauf MITAS Rocket Ride Superfinale:

Vorrunde:	8 Läufe zu je 6 Teilnehmern	Halbfinale:	2 Läufe zu je 6 Teilnehmern
Viertelfinale:	4 Läufe zu je 6 Teilnehmern	Finale:	1 Lauf zu je 6 Teilnehmern

- Der Weg vom Fahrerlager zum Vorstart ist durch Wegweiser gekennzeichnet.
- Am Vorstart findest du dich fahrbereit mit Motorrad und angelegter Sicherheitsausrüstung (Helmriemen fest geschlossen) ein.
- Wichtig: Alle Teilnehmer müssen vor dem Start die technische Abnahme erledigt haben.

Verhalten des Teilnehmers im MITAS ROCKET RIDE ZIEL:

- » Nach Durchfahrt des Zielbogens ist der Zielbereich sofort zu verlassen
- » Teilnehmer begeben sich eigenständig zurück ins Fahrerlager auf den vorgesehenen Verbindungswegen

Verhalten des Teilnehmers bei Nichterreichen des Zielbogens:

- » Ist es dem Teilnehmer nicht möglich, die Rennstrecke bis ins Ziel zu fahren, muss er die Rennstrecke sofort verlassen.
- » Die Rennstrecke ist auf der Zwischenebene (Trasse) zu verlassen, die der Teilnehmer bei seinem Versuch erreicht hat.
- » Jeder weitere Versuch, innerhalb der Rennstrecke erneut anzufahren, ist verboten.

FREITAG & SAMSTAG BLAKLÄDER IRON ROAD PROLOG DAS BERGRENNEN

- Die Strecke führt über eine ca. 15 km lange Schotterpiste ohne Geländehindernisse zum 700 Meter höher gelegenen Gipfel-Ziel. Die Wertung erfolgt durch Zeitmessung mit Lichtschranken. Jeder Teilnehmer bestreitet je einen Wertungslauf am Freitag und am Samstag, wobei die bessere Zeit der beiden Läufe sowohl als Rennergebnis als auch als Qualifikation für das Red Bull Erzbergrodeo am Sonntag herangezogen wird.

Genauere Informationen erhalten die Teilnehmer bei den Fahrerbesprechungen im Red Bull Erzbergrodeo Festzelt:

- » Fahrerbesprechung für BLAKLÄDER IRON ROAD PROLOG Wertungslauf Nr. 1: Donnerstag, 22:00 Uhr
- » Fahrerbesprechung für BLAKLÄDER IRON ROAD PROLOG Wertungslauf Nr. 2: Freitag, 21:00 Uhr

- Siegerehrung BLAKLÄDER IRON ROAD PROLOG: Samstag, 21:00 Uhr (Red Bull Erzbergrodeo Festzelt)
- Ergebnisse BLAKLÄDER IRON ROAD PROLOG: ab 22:00 Uhr ONLINE auf redbullerzbergrodeo.com

Anbringen der Startnummern-Aufkleber:

- » Jeder Teilnehmer muss die BLAKLÄDER IRON ROAD PROLOG Startnummern unverändert an seinem Motorrad anbringen.
- » DIE STARTNUMMER MIT DEM TRANSPONDER-CHIP FÜR DIE WERTUNG MUSS AN DER LICHTMASKE MONTIERT WERDEN.
- » Alte Startnummern aus vorherigen Iron Road Prolog Rennen (bzw. anderen Rennen) müssen unbedingt entfernt werden! Für eine gültige Wertung darf sich nur die aktuelle Startnummer mit dem Transponder-Chip am Motorrad befinden!



TRANSPONDER-CHIP



Verhalten des Teilnehmers am Start

- Jeder Teilnehmer fährt selbstständig auf den vorgesehenen Verbindungswegen zum BLAKLÄDER IRON ROAD PROLOG Startbereich.
- Der Weg vom Fahrerlager zum Startbereich ist durch Wegweiser gekennzeichnet.
- **WICHTIG:** Tempolimit auf den Verbindungswegen beachten!
- Am Vorstart findest du dich fahrbereit 20 Minuten vor deiner Startzeit mit Motorrad und angelegter Sicherheitsausrüstung (Helmriemen fest geschlossen) ein.
- Wichtig: Alle Teilnehmer müssen vor dem Start die technische Abnahme erledigt haben.
- Am Vorstart wird noch einmal die Identität jedes Teilnehmers mittels Scan der Transponderkarte überprüft.
- Vom Vorstart werden die Teilnehmer einzeln auf die Prolog-Startrampe geholt und per Handzeichen gestartet.
- Der Start des ersten Teilnehmers erfolgt um 8:00 Uhr (Einzelstart mit laufendem Motor).
- Sobald die Startampel auf Grün schaltet, hat der Teilnehmer maximal 5 Sekunden Zeit zu starten.

Voraussichtliche Startzeiten BLAKLÄDER IRON ROAD PROLOG:

Startnummer	Vorstart	Startzeit	Startnummer	Vorstart	Startzeit	Startnummer	Vorstart	Startzeit
1 - 150	ab 07:45	ab 08:00	501 - 650	ab 11:45	ab 12:00	1101 - 1250	ab 14:45	ab 15:00
151 - 250	ab 08:45	ab 09:00	651 - 800	ab 12:45	ab 13:00	1251 - 1500	ab 15:00	ab 15:15
251 - 350	ab 09:45	ab 10:00	801 - 950	ab 13:45	ab 14:00	1501 - 1850	ab 16:00	ab 16:15
351 - 500	ab 10:45	ab 11:00	951 - 1100	ab 14:15	ab 14:30			

Streckenmarkierung BLAKLÄDER IRON ROAD PROLOG

- Der Verlauf der BLAKLÄDER IRON ROAD PROLOG Rennstrecke ist nicht durchgehend gekennzeichnet.
- Der Verlauf der Strecke wird durch künstlich errichtete STRECKENBEGRENZUNGEN (Erdwälle) und mit STRECKENMARKIERUNGEN (Grüner Pfeil) angegeben.
- Zusätzlich sind entlang der Strecke TORFAHNEN platziert. Diese Torfahnen sind am linken und rechten Streckenrand platziert und müssen von jedem Teilnehmer durchfahren werden (wie beim Alpinen Ski-Riesentorlauf).



Verhalten des Teilnehmers im Ziel

- Jeder Teilnehmer muss am Prolog-Ziel ANHALTEN, um von der Checkpoint-Crew mittels Handscanner gescannt zu werden!
- Beim Scannen muss der Scanner die Lichtmaske des Motorrades berühren.
Nur durch den erfolgreichen Scan der Startnummer auf der Lichtmaske des Motorrades kann der Prologlauf gewertet werden!
- Die Zeitmessung erfolgt durch Lichtschranken - der Scan bestätigt nur die Zielankunft, nicht die gefahrene Laufzeit.
- Im Zielraum halten sich die Teilnehmer solange auf, bis sie vom TOURGUIDE in Gruppen zurück ins Fahrerlager geführt werden.
- **ACHTUNG:** Selbstständiges Verlassen des Zielraumes ist verboten! Das Befahren des Geländes ohne Tourguide-Begleitung wird mit sofortiger Disqualifikation von allen weiteren Rennbewerben geahndet.

Verhalten des Teilnehmers bei Defekt oder Unfall

- Falls ein Teilnehmer durch technischen Defekt oder Unfall seine Prologfahrt abbrechen muss und eine Weiterfahrt unmöglich ist, ist das Motorrad am bergseitigen Rand der Strecke abzustellen - ohne dabei den Rennverlauf zu behindern.
- Der Teilnehmer muss am Rand der Strecke zurück zum Start gehen (bergab), ein Kreuzen der Rennstrecke ist dabei möglichst zu verhindern.
- Der Teilnehmer muss sich umgehend am Start des BLAKLÄDER IRON ROAD PROLOG zurückmelden und seinen Ausfall melden.
- Nach Abschluss des jeweiligen Prologlaufes können sich ausgefallene Teilnehmer am Prolog-Start einfinden und ihr defektes Motorrad selbstständig bergen (mit Transporter, Anhänger oder durch Abschleppen). Die Rennstrecke darf zur Bergung defekter Motorräder auch gegen die Richtung befahren werden. **ACHTUNG:** Langsam Fahren!
- Weitere Verhaltensregeln bei Defekt oder Unfall siehe **Sicherheitsbestimmungen Punkt 6**

SONNTAG**RED BULL ERZBERGRODEO XTREME ENDURO SUPREME**

- Die Strecke führt rund 35 km weit durch Gelände unterschiedlichen Schwierigkeitsgrades über den Gipfel zurück zur Red Bull Erzbergrodeo Arena ins Ziel. Die Wertung erfolgt nach der Reihenfolge des Eintreffens im Ziel, bzw. nach der Anzahl der in Fahrtrichtung und ununterbrochener Reihenfolge erreichten Kontrollposten (Checkpoints). Die Zeitnahme erfolgt mittels Transponder-Zeitmessung.
- Dein Startplatz ergibt sich aus deinem Resultat im Iron Road Prolog.
- Startberechtigt sind die 500 schnellsten Teilnehmer des Iron Road Prologs, die auch für das Red Bull Erzbergrodeo genannt haben.
- Die Starterliste Red Bull Erzbergrodeo wird am Samstag ab 22:00 Uhr ONLINE auf redbullerzbergrodeo.com veröffentlicht.
- Die 500 Teilnehmer werden in 10 Reihen zu je 50 Fahrern gestartet.
- Die Teilnehmer müssen alle Kontrollposten (Checkpoints) am Weg ins Ziel in der richtigen Reihenfolge absolvieren.
- Solltest du dich für das Red Bull Erzbergrodeo nicht qualifizieren, erhältst du am Sonntag von 08:30 bis 14:00 Uhr im Rennbüro einen Teilbetrag von EUR 40,- zurückerstattet. Nach 14:00 Uhr ist keine Auszahlung mehr möglich, der Teilbetrag wird nicht überwiesen.

Genauere Informationen erhalten die Teilnehmer bei der Fahrerbesprechungen im Red Bull Erzbergrodeo Festzelt:

» Fahrerbesprechung für Red Bull Erzbergrodeo: Samstag, 21:00 Uhr (vor Siegerehrung Iron Road Prolog)

- Vorstart RED BULL ERZBERGRODEO: Sonntag, 12:00 Uhr (Red Bull Erzbergrodeo Sammelpunkt Kreisverkehr)
- Start RED BULL ERZBERGRODEO: Sonntag, 14:30 Uhr (Red Bull Erzbergrodeo Startbereich)
- Rennende RED BULL ERZBERGRODEO: Sonntag, 18:30 Uhr (Zielbereich Red Bull Erzbergrodeo Action Arena)
- Siegerehrung RED BULL ERZBERGRODEO: Sonntag, 18:30 Uhr (Zielbereich Red Bull Erzbergrodeo Action Arena)
- Ergebnisse RED BULL ERZBERGRODEO: ab 21:30 Uhr ONLINE auf redbullerzbergrodeo.com

- Das offizielle Rennende wird durch SIGNALTON der Gewittersirene angezeigt
- Ein vorzeitiger Rennabbruch wird durch SIGNALTON der Gewittersirene angezeigt

Startnummernausgabe im Rennbüro

- Die Startnummernausgabe für das Red Bull Erzbergrodeo erfolgt am Sonntag von 08:00 bis 11:00 Uhr im Red Bull Erzbergrodeo Rennbüro.

Anbringen der Startnummern-Aufkleber:

- » Jeder Teilnehmer muss die Red Bull Erzbergrodeo Startnummern unverändert an seinem Motorrad anbringen.
- » DIE STARTNUMMER MIT DEM TRANSPONDER-CHIP FÜR DIE WERTUNG MUSS AN DER LICHTMASKE MONTIERT WERDEN.
- » Alte Startnummern aus vorherigen Rennen (Iron Road Prolog bzw. anderen Rennen) müssen unbedingt entfernt werden! Für eine gültige Wertung darf sich nur die aktuelle Startnummer mit dem Transponder-Chip am Motorrad befinden!



TRANSPONDER-CHIP

**Verhalten des Teilnehmers am Start**

- Jeder Teilnehmer fährt selbstständig auf den vorgesehenen Verbindungswegen zum Red Bull Erzbergrodeo Sammelpunkt.
- WICHTIG:** Tempolimit auf den Verbindungswegen beachten!
- Am Sammelpunkt findest du dich fahrbereit um 12:00 Uhr mit Motorrad und angelegter Sicherheitsausrüstung (Helmriemen fest geschlossen) ein.
- Am Sammelpunkt werden die Teilnehmer nach Startreihen sortiert und im Anschluss unter der Leitung von Erzbergrodeo-Mastermind Karl Katoch in den Red Bull Erzbergrodeo Startbereich zur endgültigen Startaufstellung geleitet.

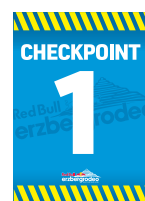
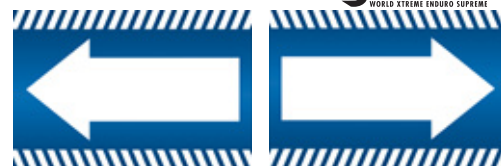
Startaufstellung Red Bull Erzbergrodeo:

1. Startreihe	Prolog	Plätze	1 - 50	6. Startreihe	Prolog	Plätze	251 - 300
2. Startreihe	Prolog	Plätze	51 - 100	7. Startreihe	Prolog	Plätze	301 - 350
3. Startreihe	Prolog	Plätze	101 - 150	8. Startreihe	Prolog	Plätze	351 - 400
4. Startreihe	Prolog	Plätze	151 - 200	9. Startreihe	Prolog	Plätze	401 - 450
5. Startreihe	Prolog	Plätze	201 - 250	10. Startreihe	Prolog	Plätze	451 - 500

- Der Start pro Startreihe erfolgt als Massenstart mit stehendem Motor
- Der Start der ersten Startreihe erfolgt pünktlich um 14:30 Uhr
- Die weiteren Startreihen werden im Abstand von ca. 2 Minuten gestartet

Streckenmarkierung Red Bull Erzbergrodeo

- Die Rennstrecke ist in markierter Fahrtrichtung zu befahren.
- Die Kontrollposten (Checkpoints) müssen in richtiger, aufeinander folgender Reihenfolge passiert werden.
- Der Verlauf der Red Bull Erzbergrodeo Rennstrecke ist nicht durchgehend gekennzeichnet.
- Der Verlauf der Strecke wird mittels RICHTUNGSPFEILEN auf Bannern (Blau/Weiss) und mit STRECKENMARKIERUNGEN (färbiger Pfeil) angegeben.
- Zusätzlich ist der richtige Verlauf der Rennstrecke durch färbige Absperrbänder markiert. Bei Abzweigungen ist der falsche Weg durch andersfärbige Absperrbänder gekennzeichnet.
- **WICHTIG:** Es ist verboten, die Rennstrecke nach Verlassen (z.B. wegen Aufgabe, Defekt) an einer späteren Stelle wieder zu betreten und das Rennen fortzusetzen!



Ankündigung der Kontrollposten (Checkpoints)

- Die Kontrollposten (Checkpoints) werden durch ein eigenes HINWEISSCHILD angekündigt. Die Hinweisschilder werden im Streckenverlauf einige Meter vor dem Checkpoint angebracht und weisen den Teilnehmer auf den kommenden Kontrollposten hin.

Markierung der Kontrollposten (Checkpoints)

- Jeder Checkpoint ist mit einem eigenen HINWEISSCHILD mit der fortlaufenden Nummer des Checkpoints markiert.
- Die genaue Position jedes Checkpoints ist durch eine 4 METER HOHE FAHNE (BEACHFLAG) gekennzeichnet.
- Unmittelbar bei der Fahne findest du die CHECKPOINT-CREW, die durch GELBE WARNWESTEN mit der jeweiligen Checkpoint-Nummer erkennbar ist.

Verhalten des Teilnehmers am Kontrollposten (Checkpoint)

- Jeder Teilnehmer muss am Kontrollposten kurz ANHALTEN, um von der Checkpoint-Crew mittels Handscanner gescannt zu werden!
- Beim Scannen muss der Scanner die Lichtmaske des Motorrads berühren, dieser Vorgang dauert ca. 1-2 Sekunden. Nur durch den erfolgreichen Scan der Startnummer auf der Lichtmaske des Motorrads kann der passierte Checkpoint bestätigt und somit auch gewertet werden!
- Die Checkpoint-Crew gibt dem Fahrer nach dem erfolgten Scan das Signal zum Weiterfahren. Verlässt ein Teilnehmer den Checkpoint zu früh, ist nicht gesichert ob der Checkpoint als passiert gewertet wird!
- Anfahren der Kontrollposten aus jeder anderen, als der markierten Fahrtrichtung führt zum Ausschluss.
- **WICHTIG:** Wir weisen darauf hin, dass jedes Verlassen der Rennstrecke gefährlich ist, da Fußgänger und Einsatzfahrzeuge unterwegs sind und davon ausgehen, dass die Fahrstrecken frei sind!

Verhalten des Teilnehmers im Rennen (NO HELP ZONE)

- Die gesamte Rennstrecke gilt als NO HELP ZONE - der Teilnehmer darf im gesamten Rennverlauf keine Hilfe von nicht am Rennen beteiligten Personen erhalten (Zuseher, Betreuer, Streckenpersonal), sondern ausschließlich von anderen Rennteilnehmern.
- Ausgenommen sind Unfälle mit Verletzung.



Verhalten des Teilnehmers bei Defekt oder Unfall

- Falls ein Teilnehmer durch technischen Defekt auf der Red Bull Erzbergrodeo Strecke liegen bleibt und eine Weiterfahrt unmöglich ist, ist das Motorrad zuerst am Rand der Strecke abzustellen - ohne dabei den Rennverlauf zu behindern.
- Der Teilnehmer folgt der Strecke - je nach Möglichkeit - weiter bis zum nächsten Kontrollposten und meldet der Checkpoint-Crew seinen Ausfall.
- Im Falle eines Unfalls mit Verletzung besteht für alle Teilnehmer die ERSTE HILFE PFLICHT.
- Die Erstversorgung des Verunfallten hat Vorrang.
- Vorbeifahrende Teilnehmer sind verpflichtet, den Unfall am nächsten Checkpoint bzw. beim nächsten Streckenposten/Tourguide zu melden - möglichst unter Angabe der Startnummer des Verunfallten. Es wird dann sofort per Funk medizinische Versorgung angefordert.
- Weitere Verhaltensregeln bei Defekt oder Unfall siehe **Sicherheitsbestimmungen Punkt 6**

Verhalten des Teilnehmers im Red Bull Erzbergrodeo Ziel

- Falls ein Teilnehmer zu der überschaubaren Gruppe derjenigen gehört, die das Ziel des Red Bull Erzbergrodeo erreichen - dann gibt es nur eine Regel: FEIERN bis der Arzt kommt...! Alles ist erlaubt - auch Weinen, Singen, Wolfsheulen oder einfach nur still den Respekt der versammelten internationalen Offroadszene genießen.

FREITAG & SAMSTAG GASGAS TRIAL XTREME CHALLENGE

- Die Red Bull Erzbergrodeo GASGAS TRIAL XTREME CHALLENGE wird auf dem Xtreme-Trial-Parcours (Rundkurs) in der Red Bull Erzbergrodeo Action Arena ausgetragen.
- Gefahren wird ausschließlich auf von GASGAS zur Verfügung gestellten GASGAS Trial Motorrädern.
- Startberechtigt sind alle für die GASGAS TRIAL XTREME CHALLENGE angemeldeten Red Bull Erzbergrodeo Teilnehmer (maximal 300 Starter).
- In den Qualifyings am Freitag und Samstag gilt es, die schnellstmögliche Rundenzeit auf dem Xtreme-Trial-Parcours zu fahren.
- Die Zeitmessung erfolgt durch Betätigung der BUZZER durch den Teilnehmer bei Start und Zieldurchfahrt.
- In den Qualifikationsläufen wird per Einzelstart gefahren.
- Die 48 schnellsten Fahrer der Qualifikation gehen ins GASGAS TRIAL XTREME CHALLENGE Superfinale am Samstag Abend ab 20:00 Uhr.
- Die Starterliste für das GASGAS TRIAL XTREME CHALLENGE Superfinale wird im Red Bull Erzbergrodeo Rennbüro ausgehängt.
- In den Finalläufen starten pro Lauf 6 Fahrer ins Rennen, wobei jeweils die 3 Schnellsten jedes Laufes in die nächste Runde aufsteigen.
- Die Top-3 der GASGAS TRIAL XTREME CHALLENGE erhalten einen Startplatz in der 1. Startreihe des Red Bull Erzbergrodeo, vorausgesetzt diese Fahrer haben sich für das Red Bull Erzbergrodeo registriert und im BLAKLÄDER Iron Road Prolog unter die Top-500 qualifiziert.
- WICHTIG: Teilnehmer müssen bei allen Läufen die GASGAS TRIAL XTREME CHALLENGE-Fahrerkarte vorweisen.

Zeitplan Red Bull Erzbergrodeo GASGAS TRIAL XTREME CHALLENGE:

Freitag	10:00 bis 13:00 Uhr	GASGAS TRIAL XTREME CHALLENGE Qualifikation 1. Lauf	Trainingslauf, Laufzeit wird nicht gewertet
Freitag	16:00 bis 18:30 Uhr	GASGAS TRIAL XTREME CHALLENGE Qualifikation 2. Lauf	schnellere Laufzeit wird gewertet
Samstag	10:00 bis 14:00 Uhr	GASGAS TRIAL XTREME CHALLENGE 3. Lauf	schnellere Laufzeit wird gewertet
Samstag	20:00 Uhr	GASGAS TRIAL XTREME CHALLENGE Superfinale	

Ablauf Red Bull Erzbergrodeo GASGAS TRIAL XTREME CHALLENGE Superfinale:

Vorrunde:	8 Läufe zu je 6 Teilnehmern	Halbfinale:	2 Läufe zu je 6 Teilnehmern
Viertelfinale:	4 Läufe zu je 6 Teilnehmern	Finale:	1 Lauf zu je 6 Teilnehmern

- Siegerehrung GASGAS TRIAL XTREME CHALLENGE: Samstag, im Anschluss an das Superfinale (Red Bull Erzbergrodeo Action Arena)
- Ergebnisse GASGAS TRIAL XTREME CHALLENGE: Samstag ab 22:00 Uhr ONLINE auf redbullerzbergrodeo.com

SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

1. Sie verpflichten sich, an den Rennen nur in vollständiger Sicherheitsausrüstung teilzunehmen. Das heißt:
 - » Geschlossener Helm mit Kinnschutz
 - » Augenschutz
 - » Handschuhe
 - » Cross-Stiefel
 - » Knieeschützer
 - » Brustpanzer mit Rücken-, Schulter- und EllbogenprotektorenJeder Teilnehmer ist selbst für seine Schutzausrüstung und deren Funktionen verantwortlich.
2. Absolutes Fahrverbot für Rennteilnehmer und Besucher außerhalb des Rennens im **gesamten Bergbauggebiet**
Ausnahmen:
 - » Verbindungswege Fahrerlager Red Bull Erzbergrodeo Arena (Standgas im Schrittempo)
 - » Vom Fahrerlager zum Vorstart (Standgas im Schrittempo)
3. Die Rennstrecke ist gekennzeichnet und darf während des Rennens nicht verlassen werden. Folgen Sie den Fahrbahnbegrenzungen und Richtungspfeilen der Rennstrecke. Es besteht höchste Lebensgefahr, wenn Sie sich in nicht gesicherten Gebieten des Erzbergs bewegen. Sollten Sie sich aus irgendeinem Grund im ungesicherten Gelände befinden, verständigen Sie umgehend das Personal des Veranstalters, unsere ortskundigen Tourguides werden Sie ins Fahrerlager geleiten.
4. Während des Rennens ist es verboten gegen die Fahrtrichtung der Rennstrecke zu fahren. Zuwiderhandeln wird mit Ausschluss geahndet. Folgen Sie den Anweisungen des Sicherheitspersonals, der Streckenposten und der Tourguides.
5. Fahren Sie immer auf Sicht auch während des Rennens! Rechnen Sie mit ausgefallenen oder langsameren Teilnehmern oder auch mit Rettungsfahrzeugen auf der Strecke.
 - » **Gelbe Flagge** bedeutet: Gefahr auf der Strecke – besondere Vorsicht!
 - » **Rote Flagge** bedeutet: Rennabbruch – sofort am Straßenrand anhalten und auf Anweisungen des Streckenpersonals warten!Ausgefallene Teilnehmer bleiben am Streckenrand stehen und verlassen mögliche Gefahrenzonen!
Keinesfalls auf der Rennstrecke anhalten (besonders bei starker Sichtbehinderung, z.B. durch Staub oder Nebel), sondern unter Rücksichtnahme auf die nachfolgenden Fahrer am kürzesten Weg die Strecke verlassen und erst dann anhalten.
6. Im Falle eines Unfalls:
 - » Es besteht Erste Hilfe Pflicht. Sichern Sie die Unfallstelle mit Ihrem Motorrad gegen ankommende Fahrer ab.
 - » Stellen Sie sich hinter das Motorrad und verständigen Sie durch Handzeichen die ankommenden Fahrer bzw. den nächstmöglichen Tourguide, Streckenposten oder Checkpoint-Posten.
 - » Verlassen Sie den Verletzten nicht! Weisen Sie einen anderen Rennteilnehmer an, die nächsten Streckenposten Tourguides oder Rettungskräfte zu verständigen.
7. Verhalten bei vorzeitigem Rennabbruch /Wetterumschwung bzw. bei Gewitter oder Sturmwarnung:
Es ertönt eine Sirene die vom Betriebsgebäude der VA Erzberg zu hören ist. Das Rennen wird damit abgebrochen.
Alle Teilnehmer, Besucher und auch Begleitpersonen haben sofort am kürzesten Weg auf befestigten Straßen und Wegen unter Berücksichtigung der Sperrzonen das Fahrerlager oder die Red Bull Erzbergrodeo Arena aufzusuchen.
In Notfällen finden Sie Hilfe bei:

» Streckenposten » fahrenden Guides (Motorrad mit Guide-Aufkleber, Signalweste) » Feuerwehr-Personal » Polizei » Checkpoint-Crew	» uniformiertem Personal » Rettungs- und Notarztwagen » Sanitätszentrale im Rennbüro (VA-Erzberg Hauptgebäude) » Security-Kräften (Sicherheitsdienst) » Red Bull Erzbergrodeo Rennbüro
--	--
8. Die Fahrerbesprechungen sind wichtige Bestandteile der Sicherheit. Du erhältst bei den Fahrerbesprechungen die letztgültigen Informationen sowie die aktuell adaptierten Sicherheitsanordnungen. Es besteht für den Veranstalter vor Ort keine andere Fahrerinformationsmöglichkeit, daher hat jeder Fahrer an den Fahrerbesprechungen teilzunehmen.
Gegebenenfalls ist bei unzureichender Information im Rennbüro die Nachricht nochmals abzufragen.
9. Jeder Red Bull Erzbergrodeo Starter ist auch für seine Begleitperson verantwortlich und hat darauf zu achten, dass den Personen die allgemeinen Informationen und Sicherheitsbestimmungen rechtzeitig übermittelt werden.
10. Das Fahren vom Fahrerlager bis zur Red Bull Erzbergrodeo Arena ist nur im Schrittempo für Fahrer und Beileitpersonen erlaubt. Jedes Fahrzeug muss mit einer Startnummer bzw. einem gültigen KFZ-Kennzeichen in Verbindung mit dem Fahrzeugaufkleber (Berechtigung Einfahrt Fahrerlager) gekennzeichnet sein. Ohne Startnummer oder KFZ-Kennzeichen und Fahrzeugaufkleber ist die Einfahrt ins Veranstaltungsgelände bzw. Fahrerlager nicht möglich.

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN RED BULL ERZBERGRODEO (AGB)

Im Interesse eines reibungslosen Renn- bzw. Veranstaltungsablaufes ist es notwendig, alle Teilnehmer auf folgende Bedingungen hinzuweisen. Bitte lesen Sie die nachfolgenden allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und der Erzbergrodeo GmbH regelt. Die Sicherheitsvorschriften und Bergregeln gelten am gesamten Veranstaltungsgelände. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese an.

1 Geltungsbereich

Die in der Folge beschriebenen allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen (AGB) gelten für alle TeilnehmerInnen (in der Folge „Teilnehmer“), die an einer Veranstaltung der Erzbergrodeo GmbH teilnehmen. Teilnehmer erklärt sich mit der Teilnahme an der Veranstaltung mit diesen Geschäftsbedingungen einverstanden. Allenfalls entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Teilnehmers erlange ausdrücklich keine Gültigkeit. Veranstalter ist die Erzbergrodeo GmbH, Hauptstraße 13, A-2202 Enzersfeld.

2 Teilnahme & Sicherheit

Der Teilnehmer verpflichtet sich vor der Anmeldung die Sicherheitsbestimmungen und die technischen Bestimmungen gelesen zu haben und diese zu akzeptieren. Nichteinhalten der Sicherheitsbestimmungen bzw. der technischen Bestimmungen können die Veranstaltung sowie andere Personen gefährden und führen ohne weitere Begründung zum Ausschluss des Teilnehmers! In solch einem Fall erfolgt keinerlei Rückerstattung. Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit des Teilnehmers selbst, oder der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen und den Teilnehmer vom Veranstaltungsgelände zu entfernen.

Die Teilnahme und das Befahren des Veranstaltungsgeländes ist ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Strecken und Arealen mit Fahrzeugen gestattet, wenn das Fahrzeug angemeldet und für Österreich straßenzugelassen. Wenn keine Straßenzulassung besteht, so ist dem Veranstalter ein Gutachten vorzuweisen wo die Betriebstauglichkeit nach § 57 a von einem KFZ-Techniker bestätigt wird, ausgenommen Lichtanlage, Verglasungen sowie Anbauteile die im Off Road Gelände behindern, gefährden oder auch verloren werden könnten. Der Veranstalter behält sich vor stichprobenartig Überprüfungen von einem KFZ Techniker durchführen zu lassen und spricht bei nicht entsprechender Sicherheit ein absolutes Fahrverbot im Eventgelände aus, so das ein defektes Fahrzeug gegebenenfalls ausschließlich mit einem entsprechenden Transport oder auch Abschleppfahrzeug das Veranstaltungsgelände verlassen darf. Den Anweisungen vom Veranstalter ist dahingehend uneingeschränkt Folge zu leisten!

Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass es sich beim Veranstaltungsgelände fast durchgehend um unbefestigte Offroadstrecken handelt. Selbst bei ordnungsgemäßer Verwendung dieses Geländes sind Schäden am Fahrzeug des Teilnehmers, wie Lackschäden, etc. wahrscheinlich, was vom Teilnehmer im Rahmen seiner Teilnahme ausdrücklich in Kauf genommen wird.

Besucher sind verpflichtet, alle Sicherheitsbestimmungen, Veranstaltungsbedingungen, Brandschutz- und verwaltungsbehördliche Vorschriften sowie Hinweise des Veranstalters, des Liegenschaftseigentümers und der Verfügungsberechtigten am Veranstaltungsgelände strikt einzuhalten. Besucher dürfen sich ausschließlich in den dafür vorgesehenen Besucherbereichen aufhalten und diese keinesfalls verlassen. Nichteinhalten derartiger Bestimmungen oder Nichtbefolgen der Anordnungen und Hinweise des Veranstalters oder der Sicherheitskräfte können die Veranstaltung sowie andere Personen gefährden und führen ohne weitere Begründung zum Ausschluss des Besuchers von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung! In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

Weitere organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Besuchern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anordnungen und Weisungen des Veranstalters und dessen Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit des Besuchers selbst, oder der übrigen Besucher gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Besuchers von der Veranstaltung auszusprechen und die weitere Teilnahme/ den weiteren Besuch der Veranstaltung zu untersagen.

Besuchern kann der Zutritt zur Veranstaltung verweigert werden, wenn begründeter Anlass zu der Annahme besteht, dass die Veranstaltung gestört oder andere Besucher belästigt werden könnten. Der Zutritt kann auch verweigert werden, wenn der Besucher bei früheren Veranstaltungen die Geschäftsbedingungen, Anordnungen oder Weisungen nicht eingehalten hat. Personen, die den Kartenverkauf behindern oder versuchen, Karten privat anzubieten oder weiterzuverkaufen, können vom Veranstaltungsgelände verwiesen werden.

3 Anmeldung / Zahlungsbedingungen / Rückerstattung / Organisatorisches

Anmeldung, Bestätigung

Die Anmeldung geschieht auf Grundlage des Online- Anmeldeformulars. Sobald das Nenngeld eingelangt ist, ist die Nennung gültig und der Startplatz bzw. der Teilnahmeplatz ist reserviert. Nach Eingang der Zahlung erhält jeder Teilnehmer eine verbindliche Nennbestätigung, allenfalls eine Startnummer und alle weiteren Angaben und Informationen.

Bestellungen von Besucher- und VIP-Karten

Alle Bestellungen von Besucher- oder VIP Karten ob per Telefon, Fax oder Online-Buchung sind verbindlich. Eine Stornomöglichkeit oder sonstige vertragliche Rücktrittsmöglichkeit wird ausdrücklich nicht eingeräumt. Zwingende gesetzliche Rechtsbehelfe bleiben selbstverständlich unberührt. Der Veranstalter ist berechtigt, die Bestellung zu prüfen und allenfalls ohne weitere Angabe von Gründen abzulehnen oder mengenmäßig zu begrenzen. In den angegebenen Kartenpreisen sind Porti und etwaige Gebühren nicht enthalten. Portokosten und Kreditkartengebühren werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Erworbene Eintrittskarten können weder umgetauscht noch zurückgenommen werden. Kinder unter 14 Jahren benötigen keine Eintrittskarte. Allenfalls gewährte Rabatte auf Kartenpreise gelten bis auf Widerruf. Eine nachträgliche Berücksichtigung von Ermäßigungen ist nicht möglich.

Leistungen

Der Leistungsumfang ergibt sich abschließend aus dem im Anmeldeformular gültigen Beschreibungen. Alle Leistungen, die nicht ausdrücklich aufgelistet sind, sind im Nenngeld nicht enthalten.

Rücktritt

Der Teilnehmer ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und seine Nennung zurückzuziehen. Tritt der Teilnehmer zurück, wird der Nenngeldbetrag abzüglich der Stornogebühr in Höhe von 60 EUR zurückerstattet, wenn er seinen Rücktritt bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn bekannt gibt, danach wird das Nenngeld nicht refundiert. Die Rücktrittserklärung muss spätestens bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingelangt sein. Der Rücktritt hat schriftlich entweder durch einen eingeschriebenen Brief, per Fax oder per E-Mail zu erfolgen und wird schriftlich per E-Mail seitens des Veranstalters bestätigt und gilt erst dann als akzeptiert. Der Veranstalter ist berechtigt, die Stornogebühr gegen bereits entrichtetes Nenngeld aufzurechnen. Alle vom Teilnehmer vor Ort nicht in Anspruch genommenen Leistungen können nicht zurückerstattet werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Teilnehmer das Vertragsverhältnis (Teilnahme- bzw. Startplatz und Startnummer) nicht auf eine andere Person übertragen kann.

Absage

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Rennen aus wichtigen Gründen vor Veranstaltungsbeginn jederzeit zu verschieben oder abzusagen verschieben oder abzusagen oder Teile der Veranstaltung zu ändern, einzuschränken, zu unterbrechen oder abbrechen.. Bei einer Verschiebung hat der Teilnehmer das Wahlrecht, entweder die Rückerstattung des Nenngeldes abzüglich einer Manipulationsgebühr von 40 EUR, oder die Teilnahme an einem allfälligen Ersatztermin zu verlangen. Im Falle einer Absage erfolgt die Rückerstattung des Nenngeldes abzüglich der Manipulationsgebühr. Hierfür muss vom Teilnehmer binnen einer Frist von vier Wochen die Bankverbindung an office@redbullerzbergrodeo.com bekanntgegeben werden. Fremdleistungen werden nicht rückerstattet. Besucher haben bei einer Verschiebung die Möglichkeit, die Teilnahme an einem etwaigen Ersatztermin zu verlangen. Im Fall einer (auch nur teilweisen) Absage erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises. Allenfalls angefallene Spesen können nicht geltend gemacht werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung wegen Unwetter oder unvorhersehbaren veranstaltungsgefährdenden Ereignissen und Einflüssen abzusagen, einzuschränken, bzw. abbrechen. In diesem Falle erfolgt keine Rückerstattung.

4 Haftungsausschluss

Der Veranstalter ist in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer oder den Besuchern.

Der Teilnehmer/der Besucher nimmt zur Kenntnis, dass die Teilnahme an Motorsportveranstaltungen insbesondere im Gebirge und in einem Steinbruch erhebliche Risiken mit sich bringt. Es liegt im Verantwortungsbereich des Teilnehmers, sein fahrerisches Können und ihren physischen Zustand richtig einzuschätzen und seinen Gesundheitszustand vorher ärztlich überprüfen zu lassen. Der Veranstalter übernimmt daher keinerlei Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Selbiges gilt für die Besucher im Rahmen ihres Besuches. Der Veranstalter haftet nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Der Abschluss entsprechender Versicherungen, wie einer Hubschrauber- und Bergkostenversicherung, Stornoversicherung, etc. wird dem Teilnehmer dringend empfohlen.

Der Teilnehmer nimmt auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil. Selbiges gilt für den Besuch der Besucher. Für die Teilnahme ist Voraussetzung, dass der Teilnehmer eine Erklärung unterfertigt, mit der der Haftungsausschluss durch den Veranstalter ausdrücklich anerkannt wird. Diese Erklärung wird dem Teilnehmer gleichzeitig mit der Anmeldebestätigung übermittelt und ist spätestens am Donnerstag der Veranstaltung eigenhändig unterschrieben und persönlich beim Veranstalter im Rennbüro abzugeben. Ist der Teilnehmer nicht bereit, die Erklärung über den Haftungsausschluss zu unterfertigen, so hat er dies innerhalb von sieben Tagen ab Zugang der Erklärung dem Veranstalter durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen. In diesem Fall ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich.

Erfolgt keine rechtzeitige Mitteilung oder händigt der Teilnehmer die Erklärung über die Haftungsbeschränkung nicht eigenhändig unterschrieben bis zum Beginn der Veranstaltung dem Veranstalter aus, wird der Teilnehmer von der Teilnahme ausgeschlossen. In diesem Fall erhält der Teilnehmer seine bereits bezahlten Nenn gelder nicht zurückerstattet. Für Sach- und Personenschäden, die der Teilnehmer verursacht hat, haftet der Teilnehmer nach den gesetzlichen Vorgaben selbst; eine Haftung der Erzbergrodeo GmbH und ihrer Gehilfen ist jedenfalls ausgeschlossen.

5 Covid-19

Eine Teilnahme am RED BULL ERZBERGRODEO ist ausnahmslos in gesundem körperlichen Zustand erlaubt. Angemeldete Teilnehmer, die in dem Zeitraum von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) aufgewiesen haben, dürfen nicht teilnehmen. Selbiges gilt für Personen, die innerhalb dieses Zeitraums an Covid-19 erkrankt waren und/oder unmittelbaren Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person waren. Selbiges gilt für Besucher. Je nach aktueller Lage kann das Vorlegen eines negativen Covid-19 Tests vor dem Betreten des Veranstaltungsgeländes seitens des Veranstalters verlangt werden.

Der Veranstalter wird hinreichende Maßnahmen zur Vermeidung einer Ansteckung mit bzw. einer Ausbreitung von Covid-19 treffen. Der Teilnehmer wird darüber insbesondere bei Veranstaltungsbeginn aufgeklärt werden und hat diese ausnahmslos einzahlen. Ein Verstoß dagegen gilt als Sicherheitsverstoß im Sinne des Punkt 2 mit den dort beschriebenen Konsequenzen. Der Teilnehmer nimmt allerdings zur Kenntnis, dass bei Veranstaltungen eine Ansteckung grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden kann und akzeptiert dieses Risiko seiner Teilnahme. Eine Haftung des Veranstalters und der handelnden Personen für eine Covid-19-Erkrankung und deren Folgen ist jedenfalls ausgeschlossen.

Seit Beginn der Corona-Pandemie sind mehrere gesetzliche und behördliche Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus (Covid-19) erlassen worden, während deren Gültigkeit Veranstaltungen, wie das RED BULL ERZBERGRODEO, untersagt worden sind. Der Veranstalter hält fest, dass zum Zeitpunkt der erstmaligen Ankündigung der Veranstaltung bzw. jedenfalls zum Nenn- und/oder Verkaufsstart keine Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus in Kraft sind, die sich auf den Veranstaltungszeitraum auswirken würden.

Der Teilnehmer nimmt allerdings ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis, dass jederzeit gegebenenfalls erneut mit behördlichen oder gesetzlichen Maßnahmen gerechnet werden muss, durch welche die Veranstaltung, für die er angemeldet ist, untersagt werden kann. Das gilt insbesondere auch für behördliche Quarantänemaßnahmen. Erfolgt aus derartigen Gründen eine Absage der Veranstaltung, erhält der Teilnehmer das Nenn geld in voller Höhe rückerstattet. Erfolgt eine Absage, nachdem der Teilnehmer schon angereist ist, oder erfolgt ein Abbruch der bereits laufenden Veranstaltung, werden die einbezahlten Nenn gelder und/oder bezahlte Eintrittspreise nicht rückerstattet.

6 Datenerhebung und -verwertung

Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer/vom Besucher angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung, verarbeitet. Dies gilt auch für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein. Näheres dazu steht in der Datenschutzerklärung der Erzbergrodeo GmbH, abrufbar auf der Website www.redbullerzbergrodeo.com

Dem Veranstalter wird das übertragbare Recht eingeräumt, während der Veranstaltung und am Veranstaltungsgelände zu fotografieren und zu filmen und diese Aufnahme für Zwecke des Veranstalters oder allgemeine Veröffentlichungen zu verwenden. Der Teilnehmer verzichtet in diesem Zusammenhang auf allfällige Einwendungen aus gewerblichen Schutzrechten, insbesondere dem Urheberrecht. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, DVDs etc.) können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung zeitlich und räumlich uneingeschränkt kostenfrei, auch zu Werbezwecken verbreitet, veröffentlicht oder verwertet werden, soweit dem nicht berechnete Interessen gem. § 78 UrhG (Nacktaufnahmen, Volltrunkenheit, strafbare Handlungen etc.) entgegenstehen.

Soweit es für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich werden die gespeicherten personenbezogenen Daten an einen kommerziellen Dritten zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Veröffentlichung dieser Listen weitergegeben. Soweit diese für die Teilnahmen zwingend erforderlich ist, willigt mit der Anmeldung der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Nationalität, Motorradmarke, Geschlecht, ggf. Team, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) sowie das Foto des Teilnehmers zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Zeitungen und Ergebnislisten, sowie im Internet) abgedruckt bzw. in den technisch möglichen Formen veröffentlicht und zugänglich gemacht. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein. Der Teilnehmer/der Besucher erklärt sich mit der Zusendung von Informationen (auch mittels elektronischer Post) einverstanden. Die Zustimmung dazu kann jederzeit widerrufen werden.

7 Allgemeine Bestimmungen

Dem Teilnehmer/dem Besucher ist es außer zu privaten Zwecken nicht gestattet, Filme, Fotografien, Zeichnungen oder sonstige Abbildungen während der Veranstaltung anzufertigen oder anfertigen zu lassen. Der Betrieb von Drohnen oder Fluggeräten, sei es zu kommerziellen oder privaten Zwecken ist untersagt.

Das Verteilen oder Verkaufen von Waren, Drucksachen, Lebensmitteln oder sonstigen Gegenständen sowie die Erbringung von Dienstleistungen welcher Art auch immer ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Veranstalters zulässig. Die Verwendung von eingebrachten Maschinen und Geräten ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet. Die Ungültigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB oder der weiteren Veranstaltungsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die ungültige oder unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem Vertragswillen am ehesten entspricht. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen. Als Gerichtsstand gilt Wien.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER ERZBERGRODEO GMBH, Hauptstraße 13, 2202 Enzersfeld

1 Geltungsbereich

- (1) Die in der Folge beschriebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle BesucherInnen und TeilnehmerInnen von Veranstaltungen der Erzbergrodeo GmbH, Hauptstraße 13, 2202 Enzersfeld (Veranstalter). Sie sind Bestandteil des Vertrags über den Erwerb von Eintrittskarten zum Besuch von Veranstaltungen der Erzbergrodeo GmbH. Der Besucher erklärt sich mit dem Erwerb einer Eintrittskarte mit diesen Geschäftsbedingungen einverstanden. Die in der Folge beschriebenen allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten auch für alle TeilnehmerInnen, die an einem der Bewerbe teilnehmen.
- (2) Es gilt ausschließlich Österreichisches Sachrecht. Als Gerichtsstand gilt Wien.

2 Teilnahme & Sicherheit

- (1) Der Besucher ist verpflichtet, alle Sicherheitsbestimmungen, Veranstaltungsbedingungen, Brandschutz- und verwaltungsbehördliche Vorschriften sowie Hinweise des Veranstalters, des Liegenschaftseigentümers und der Verfügungsberechtigten am Veranstaltungsgelände strikt einzuhalten. Besucher dürfen sich ausschließlich in den dafür vorgesehenen Besucherbereichen aufhalten und diese keinesfalls verlassen. Nichteinhalten derartiger Bestimmungen oder Nichtbefolgen der Anordnungen und Hinweise des Veranstalters oder der Sicherheitskräfte können die Veranstaltung sowie andere Personen gefährden und führen ohne weitere Begründung zum Ausschluss des Besuchers von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung! In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.
- (2) Weitere organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Besuchern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anordnungen und Weisungen des Veranstalters und dessen Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit des Besuchers selbst, oder der übrigen Besucher gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Besuchers von der Veranstaltung auszusprechen und die weitere Teilnahme/ den weiteren Besuch der Veranstaltung zu untersagen.
- (3) Besuchern kann der Zutritt zur Veranstaltung verweigert werden, wenn begründeter Anlass zu der Annahme besteht, dass die Veranstaltung gestört oder andere Besucher belästigt werden könnten. Der Zutritt kann auch verweigert werden, wenn der Besucher bei früheren Veranstaltungen die Geschäftsbedingungen, Anordnungen oder Weisungen nicht eingehalten hat. Personen, die den Kartenverkauf behindern oder versuchen, Karten privat anzubieten oder weiterzuverkaufen, können vom Veranstaltungsgelände verwiesen werden.
- (4) Das Verteilen oder Verkaufen von Waren, Drucksachen, Lebensmitteln oder sonstigen Gegenständen sowie die Erbringung von Dienstleistungen welcher Art auch immer, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Veranstalters zulässig. Die Verwendung von eingebrachten Maschinen und Geräten ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

3 Bestellung / Rücktritt / Absage

Bestellungen von Besucher- und VIP-Karten

Alle Bestellungen von Besucher- oder VIP Karten ob per Telefon, Fax oder Online-Buchung sind verbindlich. Eine Stornomöglichkeit oder sonstige vertragliche Rücktrittsmöglichkeit wird ausdrücklich nicht eingeräumt. Zwingende gesetzliche Rechtsbehelfe bleiben selbstverständlich unberührt. Der Veranstalter ist berechtigt, die Bestellung zu prüfen und allenfalls ohne weitere Angabe von Gründen abzulehnen oder mengenmäßig zu begrenzen. In den angegebenen Kartenpreisen sind Porti und etwaige Gebühren nicht enthalten. Portokosten und Kreditkartengebühren werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Erworbene Eintrittskarten können weder umgetauscht, noch zurückgenommen werden. Kinder unter 14 Jahren benötigen keine Eintrittskarte. Allenfalls gewährte Rabatte auf Kartenpreise gelten bis auf Widerruf. Eine nachträgliche Berücksichtigung von Ermäßigungen ist nicht möglich.

Absage

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung aus wichtigen Gründen, insbesondere Naturereignisse, Witterung, behördliche Auflagen etc., jederzeit zu verschieben oder abzusagen oder Teile der Veranstaltung zu ändern, einzuschränken, zu unterbrechen oder abubrechen. Bei einer Verschiebung hat der Besucher die Möglichkeit, die Teilnahme an einem etwaigen Ersatztermin zu verlangen. Im Fall einer (auch nur teilweisen) Absage erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises. Allenfalls für den Besucher angefallene Spesen können nicht geltend gemacht werden.

4 Haftungsausschluss

- (1) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt oder sonstigen wichtigen Gründen [Punkt 3. (3)] berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Besucher.
- (2) Der Veranstalter haftet für Sach- und Personenschäden nur, wenn diese durch den Veranstalter vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden. Etwaige Ansprüche des Besuchers sind sofort schriftlich dem Veranstalter zu melden, widrigenfalls sie als verwirkt gelten. Der Veranstalter haftet nicht für Vermögensschäden, entgangenem Gewinn, Verdienstentgang oder Folgeschäden.
- (3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Besuchers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Der Besucher nimmt auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil. Der Veranstalter übernimmt auch keine Haftung bei Abhandenkommen oder Beschädigung der vom Besucher eingebrachten oder zurückgelassenen Gegenstände oder für auf dem Veranstaltungsgelände abgestellte Fahrzeuge.
- (4) Für Sach- und Personenschäden, die der Besucher verursacht, ist die Haftung des Veranstalters und dessen Gehilfen ausgeschlossen.

5 Datenerhebung und -verwertung

- (1) Die vom Besucher angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung der Bestellung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt auch für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Der Besucher erklärt sich damit einverstanden. Näheres dazu steht in der Datenschutzerklärung der Erzbergrodeo GmbH, abrufbar auf der Website www.redbullerzbergrodeo.com
- (2) Die im Zusammenhang mit dem Besuch an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Besuchers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, DVDs, etc.) können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung zeitlich und räumlich uneingeschränkt kostenfrei, auch zu Werbezwecken verbreitet, veröffentlicht oder verwertet werden, soweit dem nicht berechnete Interessen gem. § 78 UrhG (Nacktaufnahmen, Volltrunkenheit, strafbare Handlungen etc.) entgegenstehen.
- (3) Der Besucher erklärt sich mit der Zusendung von Informationen (auch mittels elektronischer Post) einverstanden. Die Zustimmung dazu kann jederzeit widerrufen werden.

6 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Dem Veranstalter wird das übertragbare Recht eingeräumt, während der Veranstaltung und am Veranstaltungsgelände zu fotografieren und zu filmen und diese Aufnahme für Zwecke des Veranstalters oder allgemeine Veröffentlichungen zu verwenden. Der Besucher verzichtet in diesem Zusammenhang auf allfällige Einwendungen aus gewerblichen Schutzrechten, insbesondere dem Urheberrecht.
- (2) Dem Besucher ist es außer zu privaten Zwecken nicht gestattet, Filme, Fotografien, Zeichnungen oder sonstige Abbildungen während der Veranstaltung anzufertigen oder anfertigen zu lassen.
- (3) Der Betrieb von Drohnen oder Fluggeräten, sei es zu kommerziellen oder privaten Zwecken ist untersagt.
- (4) Die Ungültigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB oder der weiteren Veranstaltungsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die ungültige oder unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem Vertragswillen am ehesten entspricht.